

Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten **Margit Wild SPD**
vom 15.09.2010

Muttersprachlicher Unterricht an Übergangsklassen

Die Übergangsklassen nach § 35 VSO sollen es Schülern mit nichtdeutscher Muttersprache ermöglichen, am Unterricht in Regelklassen teilnehmen zu können, indem die Defizite in der Beherrschung der deutschen Sprache behoben werden. Dabei ist es jedoch auch wichtig, dass die Schüler ihre eigentliche Muttersprache gut beherrschen. Dies ist nicht nur ein Trumpf für ihr berufliches Fortkommen, sondern auch notwendige Voraussetzung für den Erwerb einer fremden Sprache, in diesem Fall der deutschen Sprache.

Ich frage die Staatsregierung:

1. Wird an den Übergangsklassen Unterricht in der jeweiligen Muttersprache der Schüler – gegebenenfalls durch externe Lehrkräfte – angeboten?
2. Können zur Finanzierung eines solchen Unterrichts etwaige EU-Fördermittel beantragt werden?

Antwort

des Staatsministeriums für Unterricht und Kultus
vom 08.10.2010

Zu 1. und 2.:

An den Übergangsklassen wird kein muttersprachlicher Unterricht in den jeweiligen Sprachen der Schülerinnen und Schüler angeboten. Übergangsklassen werden für Schülerinnen und Schüler mit nichtdeutscher Muttersprache eingerichtet, die dem Unterricht in einer deutschsprachigen Klasse nicht zu folgen vermögen. Zudem besuchen Schülerinnen und Schüler verschiedener Nationalitäten mit unterschiedlichen Muttersprachen die Übergangsklasse.

Staatlich finanziert und organisierter muttersprachlicher Ergänzungsunterricht konnte in Bayern bis einschließlich Schuljahr 2008/2009 in den Grund- und Hauptschulen stattfinden. Seit dem Schuljahr 2009/2010 gibt es dieses Angebot von staatlicher Seite nicht mehr. Am 14.09.2004 hatte die Bayerische Staatsregierung beschlossen, dieses Angebot binnen fünf Jahren zugunsten einer Intensivierung der Deutschförderung aufzulösen. Die für den muttersprachlichen Ergänzungsunterricht (MEU) eingesetzten Mittel werden seitdem für die verstärkte Deutschförderung verwendet.

Die Beantwortung der Frage nach EU-Fördermitteln zur Finanzierung eines solchen Unterrichts erübrigt sich, da dieser Unterricht aufgrund der primären Zielsetzung der Übergangsklasse – dem Erlernen der deutschen Sprache – nicht angeboten wird.